

**Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts
- Rechtsantragsstelle -**

Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, Postfach 200860, 40105 Düsseldorf, Tel.: 0211/8891-3740, Fax.: 0211/88914000

Düsseldorf, den 20. November 2015

Gegenwärtig: Dipl.-Rpfl. Fischer, Regierungsinspektor
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Es erscheint: Herr Frank **ELBERZHAGEN**, geb. 28.11.1977,
Kleiststraße 98,
45472 Mülheim an der Ruhr,
ausgewiesen durch BPA,

Klägers,

und erklärt: Ich erhebe

K L A G E

g e g e n

das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für
Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes
Nordrhein-Westfalen, Jürgensplatz 1, 40219 Düsseldorf,
Az.: I.6 8504,

Beklagten,

wegen Informationsfreiheitsgesetz NRW, UIG NRW, VIG

und beantrage zu erkennen:

1. Unter Aufhebung des Ablehnungsbescheides vom 22.10.2015 wird das beklagte Land verpflichtet, dem Kläger die Klageschrift zur Klage des Landes gegen die Flughafen Essen Mülheim GmbH gemäß Informationsfreiheitsgesetz NRW, dem UIG, VIG zu übersenden.
2. Das beklagte Land trägt die Kosten des Verfahrens.

G r ü n d e :

Zur Begründung wird zunächst auf das bisherige Vorbringen Bezug genommen, das sich aus den Verwaltungsvorgängen ergibt.

Eine weitere Begründung bleibt vorbehalten.

v.u.g.:



geschlossen:

